



Landkreis Gifhorn



KINDERTAGESPFLEGEBÜRO
Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
Tel. 05371-804-430
Fax 05371-804-499
kindertagespflege@drk-gifhorn.de
www.drk-kindertagespflege.de

Jahresbericht 2023 des Kindertagespflegebüros (KTB) Stand Februar 2024

Das Jahr 2023 ist durch eine sehr hohe Arbeitsdichte gekennzeichnet, die sich durch fehlende MitarbeiterInnen oder AnsprechpartnerInnen im Jugendamt ergeben hat. Das Team im KTB war ein stabiler Ansprechpartner für alle Belange, die mit der Kindertagespflege (KTP) zusammenhängen. Die Aufgaben für den Bereich KTP sind inhaltlich vertraglich auf das KTB und das Jugendamt aufgeteilt. Um notwendige Abläufe für die Kindertagespflegepersonen (KTPP) sicherzustellen, wurden im KTB über die zugeordneten Aufgabenbereiche hinaus zusätzliche Aufgaben übernommen.

Die Begleitung und weitere Entwicklung der vorhandenen drei und die Installation eines neuen Vertretungsstützpunktes in Gifhorn erwies sich weiterhin als eine intensive Anforderung an das KTB. Der Tag der Kindertagespflege fand im November statt und war aufgrund seines Themas „Die Ruhe einladen“ ein den Bedürfnissen der KTPP entsprechender und damit ansprechender Tag.

Die Beendigung des ersten Teils des Qualifizierungskurses für Kindertagespflegepersonen im Sommer, sowie der Start eines neuen Qualifizierungskurses im Herbst wurden trotz weiter zurückgehender Zahlen von Interessierten auch im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt.

Die Aufgabenbereiche des KTB lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

- Elternservice: Vermittlung, Beratung, Begleitung
- Kindertagespflegeinteressierte: Werbung, Beratung, Information, Eignungsprozess, Hausbesuche, Begleitung der Qualifizierung
- Kindertagespflegepersonen (KTPP): Registrierung, Begleitung, Beratung, Vermittlung, Qualitätssicherung in der Betreuung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Durchführung von Qualitätssicherungshausbesuchen und -gesprächen bei tätigen KTPP
- enge fachliche Begleitung der KTPP, die eine Integrative Tagespflege anbieten
- enge fachliche Begleitung der neu zugelassenen KTPP
- Kooperation mit den beauftragten Kooperationspartnern in den Gebietseinheiten:
 - Beratung, Unterstützung, Schulung, fachliche Begleitung
- Zusammenarbeit mit:
 - Landkreis
 - Kommunen
 - der Kreisvolkshochschule im Rahmen von Qualifizierung und Fortbildung von KTPP
 - Öffentlichen Institutionen, z.B. Jobcenter
- Präsentation bei Veranstaltungen, Entwicklung von Flyern, Plakaten, Werbemitteln und Präsentationen
- Planung, Aufbau und dauerhafte Begleitung von Vertretungsmöglichkeiten/ derzeit vorrangig Vertretungsstützpunkten in der Kindertagespflege
- Planung und Begleitung von Fachtagen, Workshops, Arbeitsgemeinschaften
- Kontinuierliche Information, Beratung und Organisation

Die Anzahl der registrierten Kindertagespflegepersonen (KTPP) nahm im Laufe des Jahres 2023 deutlich ab, sie sank von 123 auf 102 Personen (siehe Diagramm).

Im Laufe des Jahres 2023 haben 17 KТПP ihre Tätigkeit beendet. Mehrere von ihnen sind langjährig als KТПP tätig gewesen und haben die Zulassung z.B. aus Altersgründen auslaufen lassen. Andere sind umgezogen, haben sich beruflich verändert oder Kindertagespflege passte nicht mehr zur ihrer persönlichen Situation oder war von Beginn an nur als Übergang geplant.

Am Ende des Jahres 2023 sind 10 KТПP als ruhend zu verzeichnen. Das bedeutet, sie haben eine noch gültige laufende Pflegeerlaubnis, wollen aber vorerst nicht als KТПP tätig sein. Gründe liegen vor allem im persönlichen Bereich oder darin, sich beruflich neu orientieren zu wollen. Viele halten sich die Rückkehr in die Tätigkeit als KТПP für die Laufzeit ihrer Zulassung (5 Jahre) noch offen, falls die Neuorientierung nicht gelingt. Die Anzahl der ruhenden KТПP ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken.

Insgesamt gehen aktuell ca. 90 KТПP landkreisweit aktiv ihrer Tätigkeit nach, d.h., sie betreuen Kinder.

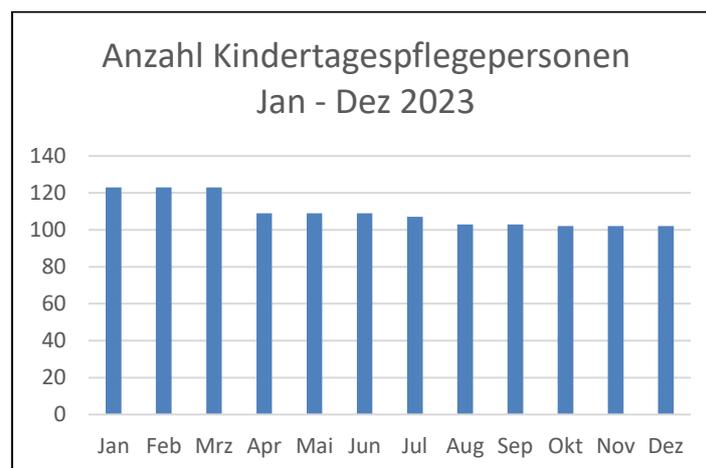
Im Juli 2023 haben 7 TeilnehmerInnen erfolgreich den Grundqualifizierungskurs QHB Teil 1 beendet. Davon haben bisher 4 eine Pflegeerlaubnis erhalten.

Im September 2023 gelang es erneut, einen Grund-Qualifizierungs-Kurs QHB mit 7 TeilnehmerInnen zu starten.

Von Februar bis Oktober 2023 lief die Anschlussqualifizierung QHB+, die 9 bereits tätige KТПP erfolgreich absolviert und damit die Höherqualifizierung auf 300h erreicht haben.

2023 gab es keine neuen Zulassungen bereits qualifizierter KТПP, z.B. durch Zuzug oder von Fachkräften.

Die Anzahl der KТПP, die die Tätigkeit aufgegeben haben, konnte somit nicht durch Neuzulassungen kompensiert werden.



I. Kindertagespflegeinteressierte

Eignungsprozess

Der Ablauf und die Inhalte des Eignungsprozesses werden im Folgenden detailliert erläutert. Er ist fester Bestandteil der Aufgaben in der Fachberatung und dient der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege. Der gesamte Eignungsprozess wird stetig in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Kreisvolkshochschule reflektiert und weiterentwickelt.

Ausbildungsanfragen

Die Zahl der Ausbildungsanfragen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Geeignete interessierte Personen zu finden, gestaltet sich zunehmend schwierig. Werbung für die Tätigkeit wird deshalb kontinuierlich auf vielfältige Weise landkreisweit durchgeführt. Es werden Plakate in öffentlichen Einrichtungen ausgehängt, Plakaten und Flyern wird regelmäßig ein neues Layout gegeben. Anzeigen werden in Gemeindeblättern geschaltet und Informationsveranstaltungen werden durchgeführt.

Interessierte melden sich meist telefonisch und im ersten Schritt wird den Anfragenden eine Informationsmappe zur Kindertagespflege per Post oder auf digitalem Weg zugesandt.

Übersicht Ausbildungsanfragen 2023

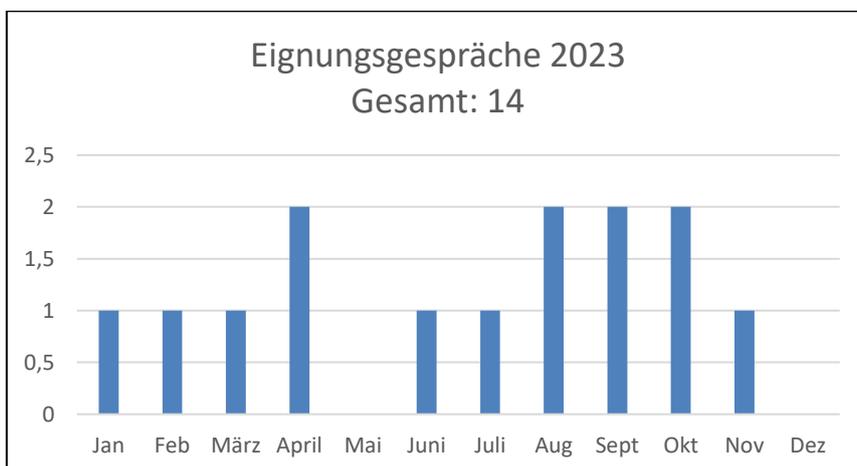


Eignungsgespräche

Das Eignungsgespräch ist der zweite Schritt der Eignungsprüfung und ein wichtiger Baustein der Eignungsüberprüfung. Bei jedem Gespräch gilt das Vier-Augen-Prinzip, d.h. zwei Mitarbeiterinnen führen die Eignungsgespräche gemeinsam. Bei Eignungsgesprächen zum Quereinstieg von Fachkräften wird die Mitarbeiterin vom Jugendamt direkt hinzugezogen. Im Eignungsgespräch wird ausführlich über die Familien- und berufliche Situation der interessierten KTPP und ihre Haltung und Motivation zur Kindertagespflege gesprochen. Persönliche, wie auch Fachkompetenzen werden erfasst. Damit im Gespräch ein umfassendes Bild der BewerberInnen und der jeweiligen Geeignetheit entsteht, hat das KTB einen kompetenzorientierten Fragenkatalog erstellt. Im Jahr 2023 fanden die Eignungsgespräche meistens wieder in Präsenz statt, wenige wurden online als Videokonferenz durchgeführt. Am Ende eines Gespräches erhält die/der Interessierte ein Feedback der Fachberatung. In einigen Fällen sind mehrere Gespräche sinnvoll. Am Ende des Eignungsprozesses wird bei Ungeeignetheit eine Ablehnung durch das KTB mitgeteilt. Zur Klärung wird bei Bedarf die Mitarbeiterin vom Jugendamt hinzugezogen. Ausschlusskriterien liegen schriftlich vor.

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der geführten Eignungsgespräche im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte gesunken. Viele Anfragen Interessierter münden nicht in ein Eignungsgespräch, denn im Erstkontakt lässt sich vorab schon klären: ob Interessierte die formalen Voraussetzungen erfüllen, die Rahmenbedingungen der Tätigkeit gefallen (z.B. Selbstständigkeit), die Dauer der Qualifizierung (ca. 8 Monate) akzeptiert wird oder durch den nur einmaligen Start der Qualifizierung pro Jahr die Gesamtzeitdauer bis zum möglichen Beginn der Tätigkeit, zu lange ist.

Übersicht Eignungsgespräche 2023



Formalitäten/ formale Kriterien der Eignung

Nach der persönlichen Eignungsüberprüfung müssen Interessierte weitere formale Kriterien erfüllen, damit sie mit der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson beginnen können. Ein ärztliches Attest mit Impfstatus (Masern) muss eingereicht werden. Außerdem beantragt die/der Interessierte ein erweitertes Führungszeugnis für sich und alle im Haushalt lebenden volljährigen Personen. Es erfolgt eine Anfrage an den BSD des Jugendamtes, ob Auffälligkeiten in der Familie bekannt sind und ob die interessierte Person von dieser Seite ebenfalls als geeignet erscheint. Alle Unterlagen werden vor Kursbeginn vom KTB eingefordert, erfasst und verwaltet.

Qualifizierung

Die Qualifizierung der Kindertagespflegeinteressierten findet seit 2019 nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch des Bundesverbandes für Kindertagespflege“ statt. Die vorherige Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes, die weniger umfangreich ist, wird parallel weiterhin anerkannt.

Mit der Durchführung der Qualifizierung ist die Kreisvolkshochschule, die dafür zertifiziert ist, vom LK beauftragt. Der Umfang der Qualifizierung umfasst 300 Stunden (Teil I – 160 Std. + Teil II – 140 Std.). Ein Praktikum von 40 Std. in der Kindertagespflege plus 40 Std. in einer Kita und Selbstlerneinheiten sind Teil der Qualifizierung. Während der Qualifizierung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der leitenden Referentin/kontinuierlichen Kursbegleitung und dem Team des KTB statt. Bei Bedarf gibt es Gespräche mit einzelnen Kursteilnehmenden. Nach jeweils der Hälfte jedes Qualifizierungsteils findet eine Zwischenreflexion statt. Eine Konzeption wird erstellt und es findet eine umfangreiche mündliche Lernergebnisfeststellung statt. An Zwischenreflexionen und Lernergebnisfeststellungen ist jeweils eine Mitarbeiterin des KTB in der Prüfungskommission beteiligt. Das Abschlussergebnis wird den Teilnehmenden direkt mitgeteilt. Die Kindertagespflegepersonen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat vom Bundesverband für Kindertagespflege. Bei Nicht-Bestehen kann die Prüfung 1x wiederholt werden.

Im September 2023 ist der erste Teil eines neuen Qualifizierungskurses (160 Stunden) mit insgesamt 7 TeilnehmerInnen gestartet, von denen nach einer kurzen Orientierungsphase nur noch 4 im Kurs verblieben sind. Im Juli 2024 werden die TeilnehmerInnen den Kurs abschließen.

Nach dem ersten Teil der Qualifizierung soll die Kindertagespflegeperson die Betreuungstätigkeit aufnehmen, damit sie an dem zweiten, 140 Stunden umfassenden Teil, tätigkeitsbegleitend teilnehmen kann. Erfahrungen aus der Tätigkeit werden dort reflektiert und Handlungsmöglichkeiten weiterentwickelt.

Ein Anschlusskurs QHB Teil 2 (140 Std.) startete im Februar 2023 mit 10 Teilnehmenden und konnte von 9 KTHP im Oktober 2023 erfolgreich beendet werden. Teilnehmende waren KTHP, die QHB Teil 1 absolviert haben oder bereits länger Tätige, die nach dem DJI-Curriculum qualifiziert sind. Alle KTHP erreichen mit dem erfolgreichen Absolvieren des QHB Teil 2 Kurses eine höhere Qualifikationsstufe. Die Förderleistung für Kindertagespflegepersonen richtet sich entsprechend der Satzung für Kindertagespflege nach der Qualifikationsstufe der KTHP.

II. Hausbesuche

Die Zahl der Hausbesuche ist im Vergleich zu den Vorjahren gleichgeblieben. Es werden Hausbesuche bei KTHP aus folgenden verschiedenen Anlässen durchgeführt:

Zulassung

Vor jeder Ausstellung einer Pflegeerlaubnis findet in der Betreuungsstelle ein Hausbesuch statt. Dieser umfasst die Sicherheitskontrolle sowie ein ausführliches Beratungsgespräch (u.a. über Kinderschutz). Diesen Hausbesuch führt eine/n MitarbeiterIn vom Jugendamt durch, die die Pflegeerlaubnis zur Zulassung ausstellt. In abgesprochenen Fällen kommt eine Mitarbeiterin vom KTB mit zu dem Hausbesuch. Im Jahr 2023 fanden einige Hausbesuche auf Wunsch der zukünftigen KTHP auch vorab statt. Diese Hausbesuche werden bei „andere Hausbesuche“ gezählt.

Qualitätssicherung

Ein Hausbesuch zur Qualitätssicherung bei den tätigen KTPP umfasst neben der Sicherheitskontrolle und dem ausführlichen Gespräch über die Tätigkeit eine Hospitation während der Kinderbetreuung in der Tagespflegestelle. Mit KTPP, die im Haushalt der Kinder betreuen (Kinderbetreuerin genannt), wird stattdessen ein Qualitätssicherungsgespräch im KTB geführt. Die Besuche und Gespräche finden möglichst alle 1,5 Jahre statt und werden jeweils von einer Mitarbeiterin des KTB durchgeführt. Zur Vorbereitung füllt die KTPP einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung ihrer Tätigkeit aus. Im Anschluss an den Besuch erhält jede KTPP ein Protokoll, in dem festgehalten ist, was besprochen wurde und sichtbar war. Außerdem erhält die KTPP eine Urkunde über die erfolgreich bestandene Qualitätssicherung. Die limitierten Kapazitäten im KTB (personell, Stundenkontingent und Aufgabenfülle) führen momentan dazu, dass die Anzahl der anfallenden Hausbesuche nicht vollständig erledigt werden kann und die qualitativ fortentwickelten Konzepte nicht in der geplanten Form umgesetzt werden können.

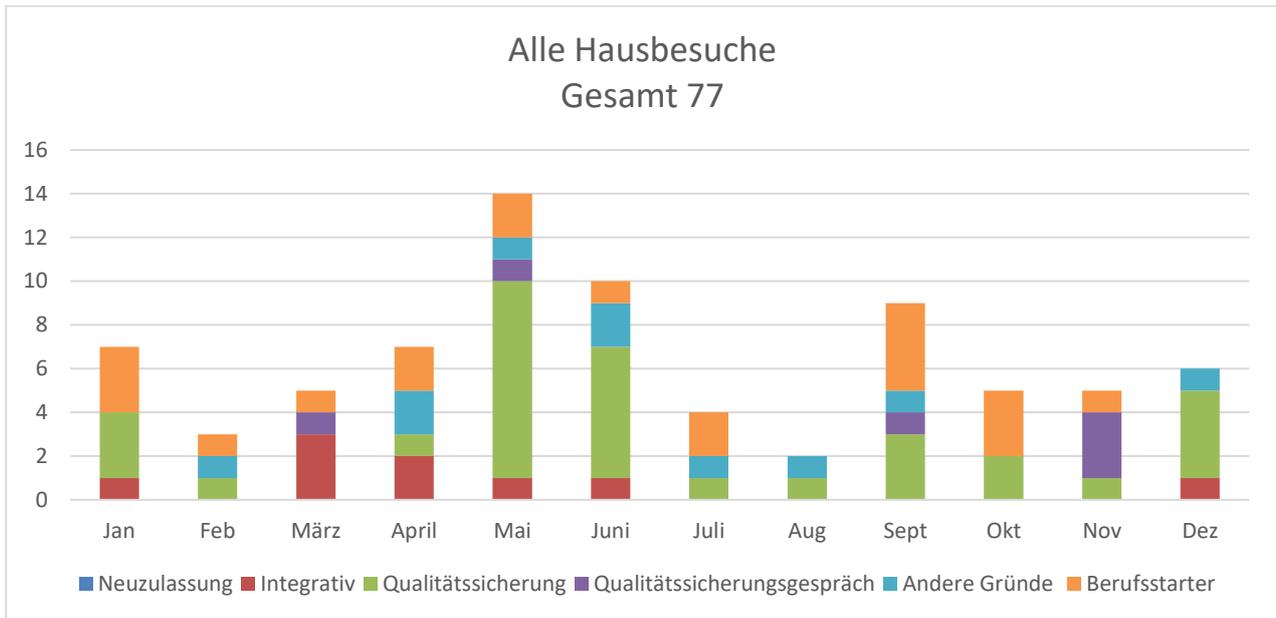
Integrative Kindertagespflege

Ist eine Betreuung als Integrative Tagespflege genehmigt, belegt das Kind 2 Betreuungsplätze. Zu Beginn der Betreuung erfolgt ein Hausbesuch am Betreuungsort (bei der KTPP oder im Haushalt des Kindes bei Betreuung durch eine/n KinderbetreuerIn). Anwesend sind die KTPP, das Tageskind mit den Eltern und eine Fachberaterin aus dem KTB. Andere Helfer (z.B. Familienhelfer, Erziehungsbeistände) werden bei Bedarf hinzugebeten. Ziel des Besuches ist neben dem Kennenlernen der Bedarfe des Kindes und der Familie, die Überprüfung, ob die KTPP die Betreuung dieses Kindes leisten kann. Ebenso wird in diesem Gespräch erfragt, welche Therapien stattfinden und welche Institutionen an der Förderung des Kindes beteiligt sind. Es wird vereinbart zu welchen Ärzten, Therapeuten und beteiligten Stellen die KTPP Kontakt aufnehmen soll, um eine adäquate Förderung des Kindes leisten zu können. Es wird besprochen, in welchen Bereichen das Kind besondere Unterstützung benötigt und welche Ziele im Vordergrund stehen. Das Gespräch wird protokolliert und allen Beteiligten und dem Jugendamt zugesandt. Spätestens nach sechs Monaten findet eine Überprüfung der Vereinbarungen und Ziele statt. Neben der Betrachtung der Entwicklungsfort- oder auch Rückschritte werden neue Vereinbarungen und Ziele zur Förderung im Rahmen der Tagespflege getroffen und schriftlich in einem Protokoll, das alle Beteiligten erhalten, festgehalten. Innerhalb des halben Jahres bis zur nächsten Überprüfung gibt es häufig weitere Beratungskontakte mit der zuständigen Fachberaterin.

BerufsstarterInnen

Neu zugelassene Kindertagespflegepersonen werden durch je eine fest zugeordnete Fachberaterin begleitet. Innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit finden mit diesen neu in den Beruf Gestarteten regelmäßige Gespräche und Besuche statt. Etwa sechs Wochen nach Betreuungsbeginn soll das erste Gespräch stattfinden. Sowohl organisatorische Themen wie beispielsweise Vernetzung, Tagesstruktur oder finanzielle Aspekte, als auch pädagogisch/fachliche Themen werden besprochen. Die Fachberaterin nutzt hierfür einen vom KTB entwickelten Leitfaden, der als Protokoll der/dem BerufstarterIn im Anschluss übersandt wird. Ein zweites Gespräch findet etwa nach einem halben Jahr, in der Regel telefonisch, statt und wird ebenfalls protokolliert. Ein Abschlussgespräch findet nach circa einem Jahr, möglichst als Besuch während der Betreuung, statt, um ein konkretes und abschließendes Bild von der/dem BerufstarterIn erhalten zu können. Das Berufsstarter Programm hat sich als sehr hilfreich und wertvoll für die so betreuten KTPP erwiesen. Im persönlichen Kontakt werden offene Fragen erörtert und Probleme reflektiert, die gerade zum Beginn der Betreuungstätigkeit auftreten. Die Bindung zu den KTPP wird gestärkt und ihnen wird zusätzliche Sicherheit gegeben. Dies führt dazu, dass die Anzahl der Tätigkeitsabbrüche im ersten Betreuungsjahr stark zurückgegangen ist.

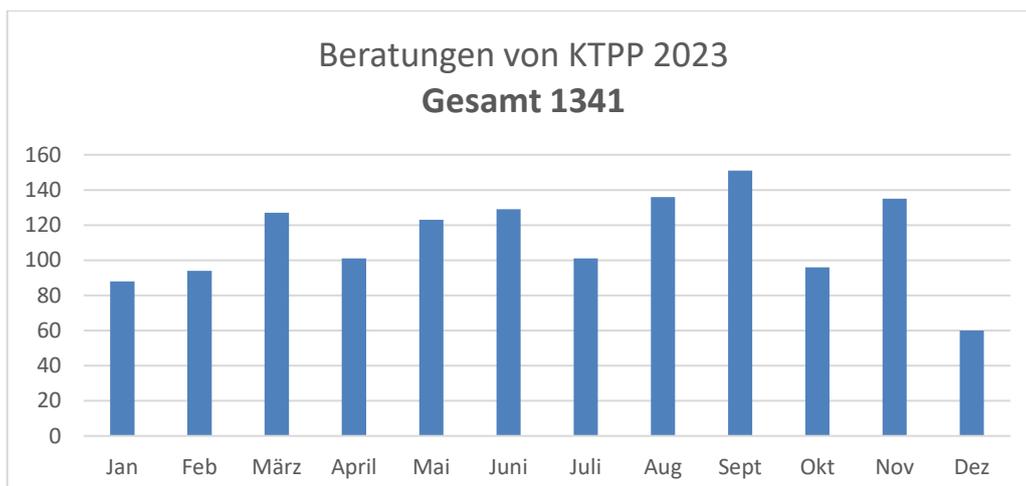
Übersicht aller Hausbesuche 2023 (Zulassung, Qualitätssicherung, Integrative Tagespflege und andere)



III. Beratung

Einer der wichtigsten Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit des Kindertagespflegebüros ist die fachliche Beratung der tätigen Kindertagespflegepersonen. Der Beratungsbedarf umfasst sowohl Fragen zu Rahmenbedingungen als auch intensive Fallberatungen mit mehrmaligen terminierten Kontakten über einen längeren Zeitraum. Die Anzahl dieser Beratungen ist von 1530 im Jahr 2022 auf 1341 im Jahr 2023 gesunken.

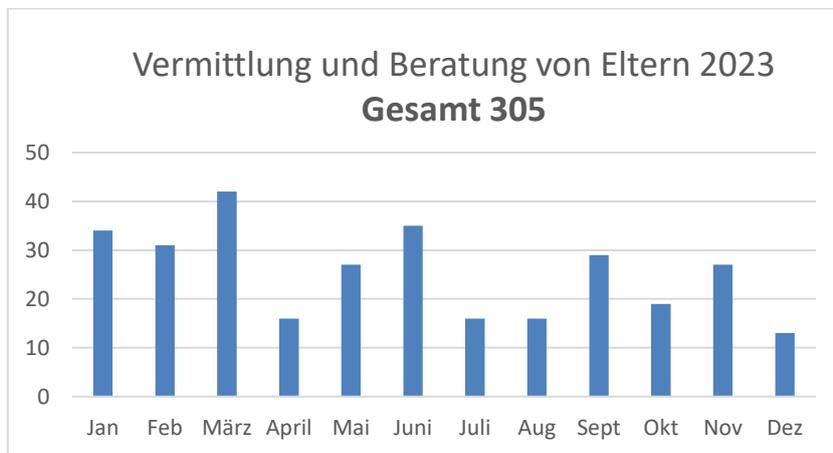
Da es in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden ist Informationen und Kontakte über Emails zu senden und zu kommunizieren, wird in der Statistik nicht mehr zwischen Telefonaten und Emails unterschieden.



Familien und andere Personen, die Fragen zur Kindertagespflege haben, werden ebenfalls beraten. Dabei geht es entweder um Vermittlung eines Betreuungsplatzes oder um Fragen oder Probleme während der Betreuung in der Kindertagespflege. Eine Beratung kann sowohl telefonisch als auch persönlich im Kindertagespflegebüro oder in seltenen Fällen bei der KTPP zu Hause erfolgen.

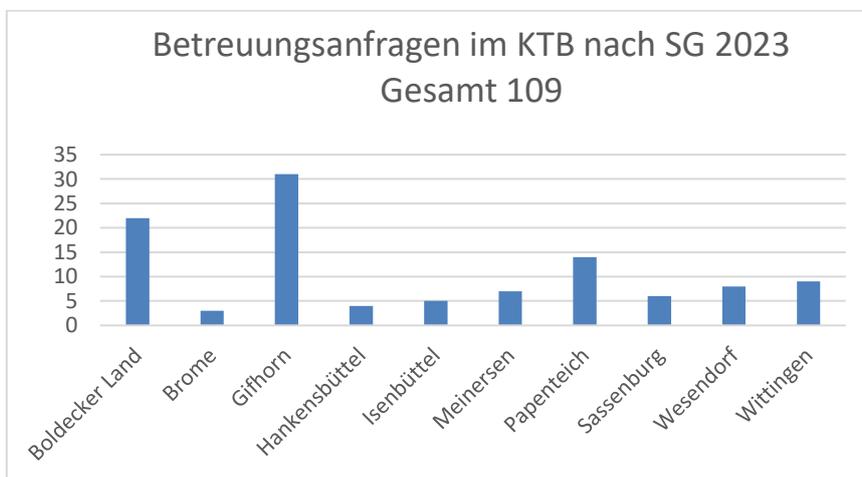
Aufgrund der langen Wege im Landkreis Gifhorn, wenden sich die meisten KТПP und Eltern mit ihrem Anliegen telefonisch oder zunehmend per E-Mail oder über das Kontaktformular der Website an das KTB. Die Zahl persönlicher Beratungen im Kindertagespflegebüro vor Ort ist gleichbleibend sehr gering.

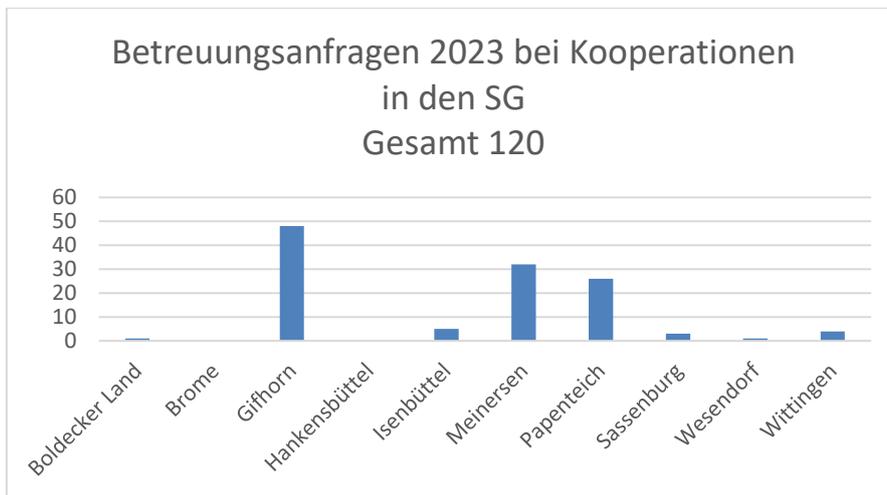
Im Jahr 2023 wurden 305 Elternanfragen vermittelt und beraten und 103 „andere Personen“ beraten.



IV. Anfragen und Betreuungen

Die Elternanfragen werden sowohl im Kindertagespflegebüro als auch in den Kooperationsstellen der 10 Gebietseinheiten angenommen und bearbeitet, wobei der Anteil im KTB auf fast 50% gestiegen ist und einen erhöhten Zeitaufwand bedeutet. Eine passgenaue Vermittlung ist wichtig für den Verlauf des Betreuungsverhältnisses zwischen der Familie und der KТПP. Es werden genaue Daten der Familie erfragt, um möglichst ein umfassendes Bild der Erwartungen der Familie an die KТПP zu bekommen. Die Daten werden mit dem Elternanfragebogen zum Erstkontakt erhoben. Nach Aufnahme der Betreuungsanfragen nimmt das KTB zu den in Frage kommenden KТПP Kontakt auf. Ob eine neue Betreuung übernommen werden kann, wird unter Berücksichtigung aktuell freier Plätze und anderer betreuter Kindern, sowie benötigter Betreuungszeiten beurteilt. An die Eltern werden nur die Kontaktdaten der KТПP weitergegeben, für die eine Betreuung des Kindes aktuell möglich wäre. In vielen Fällen müssen mehrere Kontakte mit KТПP oder anderen Einrichtungen organisiert werden, um für die Familie eine optimale Lösung zu finden. Die Familien werden auf die Kooperationsstellen als Ansprechpartner für weitere Nachfragen hingewiesen. Die Kooperationen melden die bei ihnen direkt aufgenommene Zahl von Anfragen an das KTB.



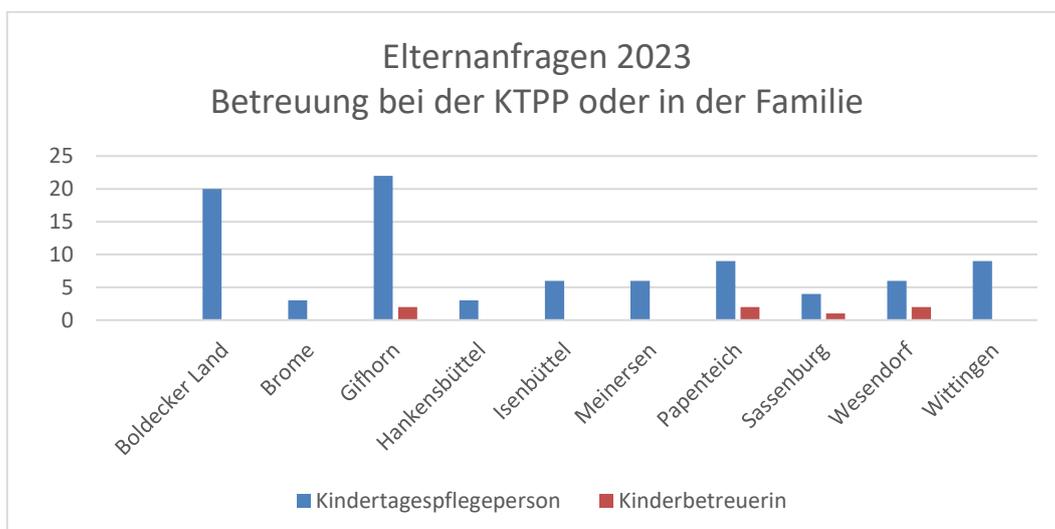


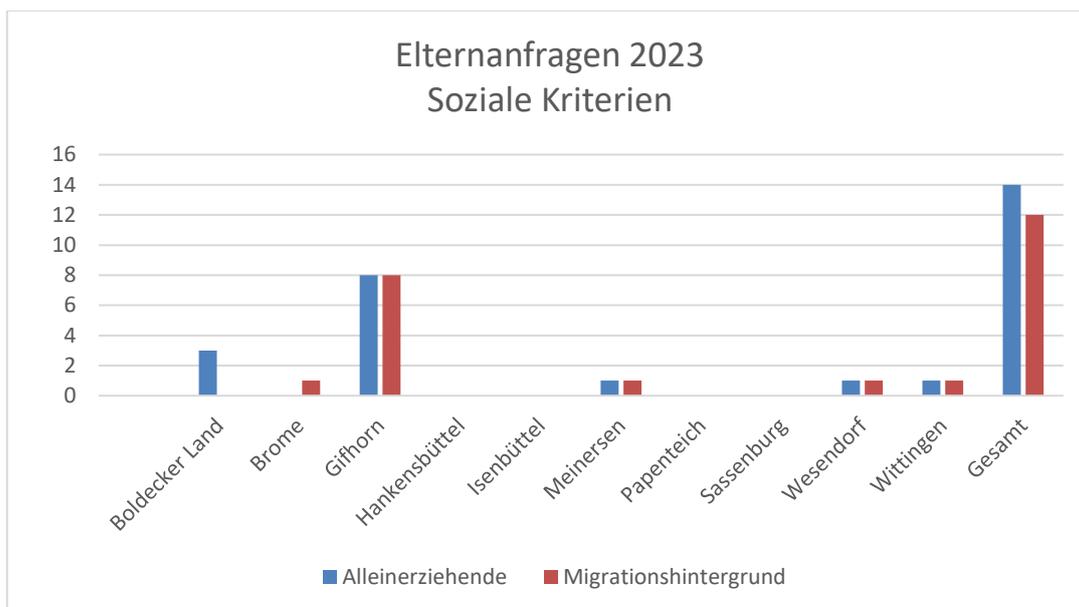
Die Gesamtzahl der Anfragen bei den 10 Kooperationen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um insgesamt 60 Elternanfragen gesunken. Die Direktkontakte für Elternanfragen vor Ort haben auch hier deutlich abgenommen.

Eltern suchen und finden Informationen zur Kindertagespflege zunehmend im Internet und nehmen dort über Websites von KTPP selbst mit diesen Kontakt auf. Insgesamt wird ein großer Anteil der Tagespflegeplätze über verschiedene Wege der Eigenwerbung der KTPP belegt. Die Auswertung der Betreuungsanfragen nach Gebietseinheiten stellt somit nicht den tatsächlichen Bedarf, bzw. die tatsächliche Belegung der Tagespflegeplätze dar.

Die Betreuungsanfragen aus dem KTB wurden zusätzlich nach mehreren relevanten Kriterien ausgewertet, welche die einzelnen Gebietseinheiten bei der Bedarfsplanung unterstützen können und von einigen Verwaltungen der Kommunen im KTB angefragt werden. Einige davon sind in den folgenden Diagrammen grafisch dargestellt. Für die Kindertagespflege ergeben sich wichtige Hinweise, z.B. in Bezug auf die Frage, wo verstärkt neue Kindertagespflegepersonen angeworben werden müssen und welche Betreuungszeiten besonders nachgefragt sind.

Auswertung Betreuungsanfragen im KTB 2023 Nach verschiedenen Kriterien





Betreute Kinder

Zu der Anzahl der betreuten Kinder im Jahr 2023 in Kindertagespflege können wir aktuell keine verlässliche Auskunft geben, da uns die Daten im Kindertagespflege-Programm ab März 2023 nicht zur Verfügung stehen. Am Stichtag der Landesstatistik-Erhebung wurden am 01.03.2023 354 Kinder in Kindertagespflege betreut. Die nächste Erhebung erfolgte erst zum 01.03.2024. Im Jahr 2023 wurden 10 Kinder in Integrativer Kindertagespflege betreut.

V. Beratung der Kooperationspartner/ Begleitung der Regionalgruppentreffen

Die KollegInnen der Kooperationsstellen aller 10 Gebietseinheiten werden jederzeit unterstützt und beraten, sowie regelmäßig in ca. 5 Netzwerktreffen pro Jahr umfassend geschult. Beim Wechsel der Kooperation erfolgt eine Übergabe und Einarbeitung in die Aufgaben als Kooperationspartnerin.

Der zeitliche Umfang der Beratung in den einzelnen Gebietseinheiten ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach dem Bedarf.

In den 10 Kooperationsstellen hängt die Intensität, mit der die jeweilige Gruppe der Kindertagespflegepersonen betreut wird u.a. davon ab, wieviel Stunden dafür von der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Die Beratung der Kindertagespflegepersonen vor Ort und die Durchführung von Regionalgruppentreffen läuft deshalb unterschiedlich intensiv ab und ist mit einem gleichbleibend hohen Beratungsaufwand seitens des KTB verbunden.

Diese Beratung findet zum einen persönlich in möglichst einem Treffen im Jahr durch eine Fachberaterin des KTB statt. Schwierigkeiten und Probleme werden zusätzlich jederzeit telefonisch, per Mail oder persönlich mit den Kooperationskräften erörtert. Einmal jährlich wird ein Jahresgespräch mit jeder einzelnen Kooperationskraft geführt. In diesem wird konkret nach den Bedarfen in den einzelnen Gebietseinheiten geschaut und schriftlich ein Maßnahmenplan aufgestellt, der im Folgejahr überprüft wird.

Ein regelmäßiger Datenabgleich der Vermittlungslisten und Rückmeldungen über tätige KTTP der jeweiligen Gemeinde findet zwischen Kooperationspartnern und KTB statt. Außerdem hat das KTB die Kostenstelle mit Handkasse und Kassenführung für die Kooperationen verwaltet.

VI. Aufbau und Begleitung der Vertretungsstützpunkte

Die Begleitung und weitere Entwicklung der vorhandenen drei Vertretungsstützpunkte in Brome, Müden und Schwülper, sowie die Installierung eines neuen Vertretungsstützpunktes in Gifhorn erwies sich weiterhin als eine arbeitsintensive Anforderung an das KTB. So wurde eine Organisations-, Kommunikations- und Verwaltungsstruktur für die Vertretungsstützpunkte und Stützpunktkräfte entwickelt und implementiert.

Die Vertretungsstützpunktkräfte sind beim DRK Kreisverband Gifhorn angestellt und werden vom Zeitpunkt der Ausschreibung an entsprechend durch das KTB begleitet und angeleitet. Abläufe für den Einarbeitungsprozess wurden entwickelt, Dienstbesprechungen für die Vertretungsstützpunktkräfte strukturiert und angepasst, Konzepte, notwendige Formulare und Abläufe entwickelt und angepasst. Die Mitarbeiterinnen des KTB und MitarbeiterInnen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie stehen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung, Prozesse werden dynamisch begleitet.

Die Stützpunktkräfte tauschen sich regelmäßig untereinander und mit den Fachberaterinnen des KTB aus. Die fachlich pädagogische Beratung und Begleitung wird stetig genutzt. Auch die Herstellung und Förderung der Vernetzung der Vertretungsstützpunkte in der jeweiligen SG, mit den Kooperationen für Kindertagespflege und den Kindertagespflegepersonen war und ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg der Vertretungsstützpunkte.

Die Evaluation der vier Vertretungsstützpunkte erfolgte Ende Oktober des Jahres 2023. Ergebnisse der Evaluation werden in die weitere Arbeit mit einbezogen. Die Schaffung der Infrastruktur für die Implementierung und den Aufbau der Vertretungsstützpunkte ist ein völlig neues Feld für die Kindertagespflege im Landkreis Gifhorn. Hierzu gehören auch Aufgaben wie das Finden und Anmieten von geeigneten Räumen, Ausstattung der Betreuungsräume und der zugehörigen Büroarbeitsplätze sowie die Gewährleistung von Versorgung und Instandhaltung. Interne Strukturen mussten organisiert werden, z.B. um Vernetzung und Erreichbarkeit sicherzustellen.

VII. Weitere Arbeitsbereiche/Themen

Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gifhorn (Jugendamt) – Fachbereich Kindertagespflege

Es finden regelmäßige Arbeitsgespräche zur Planung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege, zum Daten- und Informationsaustausch, zu Akten von Kindertagespflegepersonen und zu anderen relevanten Themen statt. 2023 konnte dieser Aufgabenbereich aufgrund fehlender MitarbeiterInnen und schwerer Erreichbarkeit der vertretenden AnsprechpartnerInnen nicht umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung bspw. des Leitbildes konnte nicht weitergeführt werden.

Arbeitskreise

Die Mitarbeiterinnen nehmen mehrmals im Jahr an Arbeitskreisen der Familien- und Kinderservicebüros der Region teil, um ihre Arbeit qualitativ weiterzuentwickeln und sich gegenseitig zu beraten.

EDV

Verwaltungssoftware Kindertagespflege

Die Mitarbeiterinnen vom Kindertagespflegebüro und die Mitarbeiterin im Jugendamt nutzen gemeinsam ein Programm zur Verwaltung der Kindertagespflegepersonen und der betreuten Kinder. Die Arbeitsabläufe gestalten sich dadurch effizient. Die Möglichkeiten des Programmes werden nach wie vor bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Abrechnung der KTHP und Eltern durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe des LK erfolgt nicht über das Programm, obwohl die Möglichkeit besteht. Es ließe sich dadurch eine noch höhere Einheitlichkeit der Datenlage ermöglichen. Die EDV-Firma unterstützt jederzeit telefonisch und per TeamViewer. Individuelle Fortbildungen werden auf Anfrage von der Firma angeboten.

Die gemeinsame Nutzung digitaler Plattformen lief aufgrund technischer Probleme teilweise nicht reibungslos.

Digitalisierung

Die Digitalisierung des Arbeitsbereiches wurde im Jahr 2023 weiter vorangetrieben.

Elternanfragen, die Verwaltung von Akten und Maßnahmenlisten sind digitalisiert. Der E-Mailkontakt mit den Eltern hat zugenommen und wird auch zum Versand von einer dafür entwickelten Elterninformation genutzt, die gut angenommen wurde. Auch für die Zusammenarbeit mit Kindertagespflegepersonen und anderen Institutionen gehören E-Mailkontakt und -bearbeitung zur täglichen Aufgabe. Die Nutzung von Videokonferenztools wird weiterhin angeboten. Digitale Padlets und verschiedene Auswertungstools werden genutzt und sollen stärker in den Arbeitsalltag eingebunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Informationsveranstaltungen wurden 2023 weniger zur Steigerung der Bekanntheit von Kindertagespflege genutzt. Um den zeitlichen Aufwand optimal zu nutzen, werden Angebote in der Regel gebündelt vorgestellt, die Kindertagespflege findet dabei Berücksichtigung. Plakate zur Anwerbung von Interessierten und Informationen über Kindertagespflege für Familien wurden in verschiedenen Institutionen landkreisweit ausgehängt. Das Layout wird regelmäßig überarbeitet, um immer wieder neu Aufmerksamkeit zu wecken. Die Internetseite des Kindertagespflegebüros wird regelmäßig gepflegt. Das Kindertagespflegebüro hat an der bundesweiten Aktionswoche für Kindertagespflege im Mai 2023 mit „Tagen der offenen Tür“ in den Vertretungsstützpunkten und verschiedenen Aktionen der Kooperationen und KTHP in den Gebietseinheiten teilgenommen. Öffentlichkeitswirksame Anlässe, wie die Eröffnung des Vertretungsstützpunktes in der Stadt Gifhorn im Kinderschutzbund im Sommer 2023, wurden für Werbung genutzt. Beteiligte Familien, kooperierende KTHP, die Stützpunktkraft, MitarbeiterInnen des Kinderschutzbundes, des Landkreises und des DRKs nahmen an der Feier teil und ein Presseartikel wurde veröffentlicht. Die Kooperationsstellen werden generell dazu angehalten und dabei unterstützt, ihr Angebot für Eltern und Kindertagespflegepersonen regelmäßig über die lokale Presse bekannt zu geben und in ihren Samtgemeinden sichtbar zu machen. Auch die KTHP können selbst für sich werben. Immer mehr KTHP haben eine Homepage und sind in sozialen Netzwerken wie Facebook und Instagram vertreten.

VIII. Fort- und Weiterbildung

Organisation und Begleitung von Fortbildungsveranstaltungen für KTHP

Die KTHP werden per E-Mail, im Newsletter, durch die Kooperationen und über die Websites des KTB und der KVHS über passende Fortbildungsangebote informiert. Digitale Fortbildungsangebote bekommen eine immer höhere Beachtung und werden insbesondere von Fremdanbietern und mit namenhaften Referentinnen und Referenten angeboten. Auch diese werden von uns beworben. Die

KTPP haben, entsprechend der Absprache mit dem Jugendamt, die Möglichkeit bis zu 50% ihrer Fortbildungen online zu absolvieren. Die andere Hälfte muss in Präsenz wahrgenommen werden.

Die Fortbildungspflicht für Kindertagespflege sieht laut Gesetz in Niedersachsen den Umfang von 24 UE vor, der pro Jahr erfüllt werden soll. Im LK gilt aktuell laut Kriterien noch der deutlich geringere Umfang von 4UE pro Jahr (plus Teilnahme an min. 2 Regionalgruppentreffen, die formal nicht als Fortbildung gezählt werden dürfen). In allen neu ausgestellten Pflegeerlaubnissen ist die gesetzliche Regelung aufgenommen.

Die im LK geltende Fortbildungspflicht wird von fast allen KTPP eingehalten und 29 KTPP haben 24 (oder zum Teil deutlich mehr) UE absolviert.

Die KVHS ist beauftragt, Präsenzangebote für die KTPP durchzuführen. Das Fortbildungsprogramm wurde im letzten Jahr in enger Absprache zwischen dem KTB und der KVHS strukturell komplett erneuert. Alle Fortbildungen sind entsprechend der vom Land Niedersachsen für die Aufbauqualifizierung (560) vorgegebenen Handlungsfelder gerastert. Damit wird der Qualitätsanspruch des Fortbildungsangebotes deutlich sichtbar. Außerdem finden nun viele Fortbildungen wochentags ganztägig oder $\frac{3}{4}$ täglich während der Arbeitszeit statt. So ist das Erreichen des verpflichtenden Umfangs möglich und Themen können intensiver behandelt werden.

Die Modulfortbildung „Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Kindertagespflege“ wurde 2023 angeboten, konnte jedoch mangels Anmeldungen nicht stattfinden. Die Anzahl der KTPP, die Betreuungen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen übernehmen können, ist bedarfsdeckend.

Die Jahrestagung „Tag der Kindertagespflege“ fand im November 2023 mit ca. 50 Teilnehmenden statt. Da im DRK Kreisverband keine Veranstaltungsräume zur Verfügung standen, wurde der große Saal in der Kreisvolkshochschule in Gifhorn angemietet. Frau Brinja Hoffmann gestaltete mit dem Thema „Die Ruhe einladen - Selbstregulationstechniken“ den Tag für die Kindertagespflegepersonen, Kooperationspartnerinnen und Fachberaterinnen.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen des KTB

Die Mitarbeiterinnen bilden sich regelmäßig fort. Sie besuchen themenbezogene Fortbildungen und Tagungen des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros, des Bundesverbandes für Kindertagespflege oder anderer Träger.

IX. Qualitätsmanagement

Die Vorgaben des Qualitätsmanagements werden konsequent umgesetzt. Ein internes Audit hat zuletzt 2022 stattgefunden. Im Februar 2023 fand ein Managementreview zur Bewertung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) statt.

Zur Überprüfung der Qualität der Arbeit des KTB werden regelmäßig freiwillige Kundenzufriedenheitsabfragen zu allen kundenbezogenen Prozessen (überwiegend online) durchgeführt:

1. Umfrage zur Vermittlungstätigkeit bei anfragenden Eltern - alle Anfragenden, die eine E-Mail-Adresse angeben, werden befragt.
2. Umfrage zur Fachberatungstätigkeit des KTB und zur Begleitung durch die Kooperationspartnerinnen in den SG jeweils aus Sicht der KTPP – diese Umfrage erfolgt 1x jährlich, ebenfalls online wenn möglich, für alle anderen per Brief.
3. Umfrage zur Betreuungszufriedenheit bei den KTPP aus Sicht der Eltern/Kinder – diese Umfrage erfolgt am Ende der Betreuung.

Die jeweiligen Auswertungen der Umfragen werden den Befragten, sowie dem Träger (DRK) und dem Auftraggeber (LK) übermittelt. Zusätzlich werden die Ergebnisse den Befragten durch Veröffentlichung auf der Internetseite und durch persönliche Rückmeldungen in Gremien sowie persönliche Zusendung zugänglich gemacht.

Die Ergebnisse (Hinweise und Wünsche der Kunden) finden in der Arbeit des KTB Berücksichtigung und lösen, wenn möglich, Veränderungen aus bzw. werden mit den Stellen bearbeitet, an denen Änderungen wünschenswert wären.



Martina Jordan



Maike Koops



Anna Simmerle

Kindertagespflegebüro
Fachbereich Kinder, Jugend
und Familie